Rhönbote
AMTSBLATT
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden
Diedorf und Empfertshausen

5. Jahrgang | Freitag, den 19. Januar 2018 | Nr. 1

Willkommen in Kaltennordheim

Mit der 3. Übergabeveranstaltung zur gemeinsamen Aktion „Willkommen in Kaltennordheim“ fand das Jahr 2017 in der Stadt Kaltennordheim einen schönen Abschluss. Mit dieser Aktion wurde im Jahr 2015 ein weiterer Baustein in Bezug auf die Familienfreundlichkeit der Stadt hinzugefügt.
Es war das Ziel, mit einer persönlichen Geste den Eltern der Stadt zu ihrem Nachwuchs zu gratulieren. Aus diesem Wunsch ist in Kaltennordheim die Idee entstanden, ein gemeinsames Projekt mit den Gewerbetreibenden ins Leben zu rufen. Viele Eltern wissen gar nicht, welch breites Angebot an Dienstleistungen für ihre Familien in unserer Stadt und ihren Ortsteilen zu finden ist. Daher wurden alle Gewerbetreibenden dazu aufgerufen, mit ihren Ideen den jungen Familien eine kleine Freude zu machen. Entstanden ist hieraus ein Gutscheinbuch, mit sehr großer Vielfallt. Diese reicht vom ersten Haarschnitt, über Babyfotos, Einkaufsgutscheinen bis zu einer Entspannungsmassage für die Mütter.
Hinzu kamen nützliche Geschenke, wie z.B. ein Rauchmelder, der für einen sicheren Schlaf im Kinderzimmer sorgen soll. Von der Stadt und den Sponsoren wurde für jedes Kind ein HABA-Kinderspiel „Der Nachtwächterbär“ und ein weiterer 10 EUR Einkaufsgutschein gekauft.
Auch wurde erneut das Buch über den Rhönlieddichter Andreas Fack an die Familien überreicht. Dieses enthält die Kinderlieder und Kindergedichte aus der Feder von Andreas Fack, welche die Kinder in ihrer Kindheit begleiten sollen. Auch soll mit diesem Buch ein Stück Heimatgeschichte geschenkt werden, über die sich die Kinder hoffentlich auch noch im Erwachsenenalter freuen können. Aufgrund der starken finanziellen Unterstützung der Sponsoren wurden auch den Babys, welche 2015 bereits in der ersten Übergabeveranstaltung begrüßt wurden, ein solches Buch Anfang 2017 nachgereicht.
Die Einladung zur diesjährigen Übergabeveranstaltung wurde von 24 Familien angenommen, 9 Familien ließen sich entschuldigen, da sie verhindert waren. Die jungen Eltern nutzen die Gelegenheit, mit dem Bürgermeister, den Ortsteilbürgermeistern und den anwesenden Vertretern der Projektpartner ins Gespräch zu kommen.



Gemeinsam brachten diese die Freude über die 33 Neubürger in unserer Stadt zum Ausdruck. Mit 4 Geburten in Andenhausen, 7 Geburten in Fischbach, 5 Geburten in Kaltenlengsfeld, 13 Geburten in Kaltennordheim und 5 Geburten in Klings waren in 2017 die kleineren Ortsteile im Vergleich zum Vorjahr deutlich stärker vertreten.

Die Stadt hofft, dass diese positive Einwohnerentwicklung anhält und sich viele Familien in allen Ortsteilen der Stadt Kaltennordheim wohlfühlen.
Bürgermeister Erik Thürmer bedankte sich ganz herzlich bei den Projektpartnern und brachte dabei seine Freude zum Ausdruck, dass in 2017 wieder neue Projektpartner hinzugekommen sind. Nur durch die Projektpartner kann diese Aktion in der Qualität und der Vielseitigkeit ermöglicht werden.

Die Projektpartner 2017



Autohaus	Jörg Bode
Fitness-Studio	Heiko Bohnmag
Schreibwaren und Spielwaren	Mandy Clas-Köhler
Gaststätte „Zur Rhön“	Cosimo Guiseppe
Conforti	
Hebammenpraxis Klapperstorch	Franziska Dittmar
Bildhauer	Gernot Ehrsam
Gaststätte „Zum Hirsch“	Christian Eitze
Dipl.-Stom. Zahnärztin	Martina Ender
Fotogeschäft	Ralf Gerlach
Brennstoffhandel	Kurt Greifzu
Überlandwerk Rhön GmbH	Helmut Grosser
Dachdeckerbetrieb	Enrico Heim
Rhönküche	Birgitt Hübner
VR Genossenschaftsbank Fulda eG	Nico Jahn
AnKo Energiesysteme	Andreas Koch
Rhönapotheke	Michael Köhler
Absolut Haar	Sybille Köllner
Facharzt für Innere Medizin	Peter Lang
DVAG Vermögensberater	Thomas Markert
Obstverarbeitung	Jürgen Möller
Bäckerei und Konditorei Neubauer	Markus Neubauer
BAF Industrie- u. Oberflächentechnik	Michael Präßler
Tegut	Mario Rauch
Zahnärztin	Kathrin Rauch
Rhönbrauerei Dittmar	Christel Reukauf
Allianz Generalvertretung	Enrico Schultz
VR-Bank Bad Salzungen-Schmalkalden	Stefan Siebert
Physiotherapeutin	Carmen Strauß
Wartburg Sparkasse	Michael Vogel
Rhönsegler Reisen	Fredy Walch
DVAG Vermögensberater	Manuel Wolf
Zentgraf Schuh-Sport	Frank Zentgraf
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Ullrich Zimmermann

Amtlicher Teil

Informationen zur Einrichtung eines Sperrvermerks für die Übermittlung personenbezogener Daten

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

alle Personen, die im Meldebereich der Stadt Kaltennordheim mit ihren erfüllten Gemeinden Diedorf und Empfertshausen gemeldet sind, haben nach Maßgabe des Thüringer Meldegesetzes ein Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung oder Übermittlung ihrer Personendaten.
Eine Beantragung ist jederzeit zu den üblichen Öffnungszeiten möglich und gilt bis auf Widerruf. Bei Wegzug erlischt die Übermittlungssperre und muss bei Wiederzuzug neu beantragt werden.
Die Eintragung Ihres Antrages erfolgt kostenfrei.
Folgende Übermittlungssperren können eingerichtet werden:

- Widerspruch gegen die Übermittlung an Religionsgesellschaften
- Widerspruch bei Alters - und Ehejubiläen
- Widerspruch gegen die Übermittlung an Parteien
- Widerspruch gegen die Übermittlung an Adressbuchverlage
- Widerspruch gegen die Internetauskunft mittels automatisiertem Abruf
- Widerspruch zur Auskunftserteilung/Übermittlung für erkennbare Zwecke der Direktwerbung
- Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Für weitere Informationen steht Ihnen die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes im Rathaus in Kaltennordheim unter der Tel.-Nr. 036966/778-34 oder per E-Mail an: t.zobel-fleck@kaltennordheim.de gern zur Verfügung. Dort erhalten Sie auch das entsprechende Antragsformular.

Fundbüro

aktuelle Funde:

17/2017	**18.11.2017**	**Brille + Etui** Bürgerhaus Kaltennordheim (nach Männerfrühstück)
18/2017	**15.06.2017**	**Traktor-Anhänger** Festplatz in der Aue, Kaltennordheim

Fundgegenstände, die innerhalb eines halben Jahres ab Fundzeitpunkt nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt wurden, können versteigert oder vernichtet werden.
Eine Gewährleistung für den Wert sowie mögliche Mängel der versteigerten Gegenstände wird nicht übernommen.
Gegenstände bis zu einem Wert von 10,00 Euro werden nicht als Fundsache behandelt. Eine Abgabe beim Fundbüro ist nicht erforderlich.

Meldung von Schäden oder Mängeln im Stadtgebiet/Gemeindegebiet

Wenn Sie der Stadtverwaltung Kaltennordheim eine Mitteilung über einen von Ihnen entdeckten Schaden, Mangel oder andere Beobachtungen mitteilen möchten, können Sie neben den übrigen Kommunikationskanälen auch das folgende Formular dazu nutzen. Dieses kann auch im Internet abgerufen werden bzw. liegt in der Stadtverwaltung aus.

Stadtverwaltung Kaltennordheim / Ordnungsamt

Ich habe folgende Mängel im Gemeindegebiet festgestellt (bitte ankreuzen):

O Straßenlampe defekt / eingewachsen
O Straßenbelag mangelhaft (Schlaglöcher etc.)
O Gehwegschäden
O Sträucher / Bäume sollten zurückgeschnitten werden
O Grünanlage / Spielplatz / Gehweg / Straße verschmutzt
O Verkehrsschild / Ortsschild: beschädigt / eingewachsen / verschmutzt
O Kanaldeckel schadhaft

O Sonstiges:

.....

.....

.....

Wo festgestellt:

.....

.....

Wann festgestellt:

Festgestellt von:

Name:

Anschrift:

.....

Telefon/E-Mail:

Datum/Unterschrift

Hinweis:
Anonyme Meldungen können wir leider nicht bearbeiten und bitten daher um vollständige Angaben der Kontaktdaten. Vielen Dank.

Das Ordnungsamt bittet um Mithilfe im folgenden Fall:

Am 04.01.2018 gegen 17.00 Uhr wurde von einer Weide an der K 506 zwischen Empfertshausen und Andenhausen (kurz vor Brücke) eine **Futterraufe** (wie u. a. Bild / Neuwert ca. 1.500,00 €) entwendet.



Aufgrund der Größe der Futterraufe und der vorhandenen Spuren ist zu vermuten, dass ein größerer Anhänger dabei zum Einsatz kam.

Wer sachdienliche Hinweise zum Vorfall geben kann, wendet sich bitte an das Ordnungsamt der Stadt Kaltennordheim, Tel. 036966 778-12.

Enten füttern: Schilder beachten

Ob Sie in einem Park oder an einem Gewässer die Enten füttern dürfen, kann jede Stadt individuell entscheiden. Es gibt bereits Kommunen, die es untersagen, Wasservögel zu füttern. Das ist in der Regel durch entsprechende Hinweisschilder verdeutlicht, auf denen häufig auch eine Erklärung für das Verbot gegeben wird.

Warum sollte man keine Enten füttern?

Wenn Sie Enten füttern, greifen Sie in die Natur ein: Obwohl die Tiere in ihrer natürlichen Umgebung genug Nahrung finden, nehmen sie das angebotene Brot an. Dadurch wird ihr Speiseplan einseitiger. Am Ufer liegengebliebenes Futter lockt außerdem Ratten und Mäuse an. Quillt übriges Brot im Wasser auf, sinkt es auf den Boden des Gewässers und verfault dort. Das ökologische Gleichgewicht wird dadurch vor allem in stehenden Gewässern gestört.

Bitte Beachten!

Werfen Sie das Futter nicht ins Wasser, wo es das Gewässer verunreinigen kann, sondern ans Ufer. Was übrig bleibt ist von Ihnen wieder einzusammeln, damit davon keine anderen Tiere angelockt werden. Nutzen Sie zudem lieber spezielles Futter für Wasservögel, welches Sie in Zoohandlungen erwerben können. Dieses ist für die Enten gesünder als Brot.



Bild Ordnungsamt vom 08.01.2018 (bei der Fußgängerbrücke an der Felda in Kaltennordheim)



Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass bisher im Stadtgebiet noch kein Fütterungsverbot geregelt ist. Sollten aber wie im vorliegenden Fall weiter „Großmengen im Bereich von Gewässern“ abgelegt werden, muss ein solches Verbot überdacht werden.
Des Weiteren wurde festgestellt, dass das abgelegte Brot bereits verschimmelt war. Dies stellt nicht nur für die Enten eine große gesundheitliche Gefahr dar, sondern kann im vorliegenden Fall schon als „illegale Müllablagerung“ betrachtet werden.
Für Hinweise zum möglichen Verursacher wäre das Ordnungsamt (tel. 036966 778-12, 16) sehr dankbar.

Parken - was ist erlaubt?



Info ADAC

Muss der fließende Verkehr anhalten, wenn man aus einer Parklücke ausfährt?
Wenn Sie aus einer Parklücke vom Fahrbahnrand auf die Fahrbahn einfahren oder auf der Fahrbahn anfahren wollen, haben nicht Sie, sondern der fließende Verkehr Vorrang. Sie müssen sich gemäß § 10 StVO so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Falls erforderlich, müssen Sie sich einweisen lassen. Das Ausfahren aus der Parklücke müssen Sie rechtzeitig und deutlich ankündigen. Der Vorrang des fließenden Verkehrs darf aber nicht erzwungen werden.

Darf ich vor meiner eigenen abgesenkten Grundstückszufahrt parken?
Vom Wortlaut des § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO her ist das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten unzulässig. Da es sich jedoch um ein Schutzgesetz zu Gunsten des Berechtigten handelt, dürfen Sie und Ihre Besucher vor Ihrer Ein- und Ausfahrt parken. Etwas anderes gilt für den Fall, dass das Grundstück über einen abgesenkten Bordstein zu erreichen ist. Nach § 12 Abs. 3 Nr. 9 StVO ist das Parken vor einem abgesenkten Bordstein untersagt. Die Absenkung dient der erleichterten Auf- und Abfahrt beispielsweise von Rollstuhlfahrern oder Personen mit Kinderwagen. Eine Ausnahme für Grundstückseigentümer besteht hier nicht.

Darf man in zweiter Reihe halten?
Nein. In zweiter Reihe dürfen Sie nicht über 3 Minuten, auch nicht zum Be- oder Entladen, halten. Die absolute Höchstdauer für das Halten zum Be- oder Entladen in zweiter Reihe ist 3 Minuten.
Ausnahmsweise dürfen jedoch Taxen, wenn die Verkehrslage es zulässt, in zweiter Reihe halten oder parken, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen. Von der Erlaubnis sind die notwendigen Nebenverrichtungen, wie das Be- oder Entladen von Gepäck und das Abrechnen, auch das kurze Warten auf Fahrgäste umfasst.

Wie ist die Parkscheibe richtig einzustellen?
Sie müssen den Zeiger der Parkscheibe auf die nächste volle oder die nächste halbe Stunde der Ankunftszeit einstellen. Wird der Wagen beispielsweise um 9.05 Uhr geparkt, ist die Parkscheibe auf 9.30 Uhr einzustellen. Nur dann steht Ihnen auch die volle Parkzeit zur Verfügung.

Parkschein gut lesbar ausgelegt - was bedeutet das?
Ein Parkschein muss im oder am Fahrzeug so angebracht werden, dass er von außen einwandfrei ablesbar ist. Eine Aussage darüber, an welcher Stelle eines PKW der Parkschein während des Parkens angebracht sein muss, trifft die Straßenverkehrsordnung nicht. „Gut lesbar ausgelegt“ ist der Parkschein jedenfalls dann nicht, wenn erst ein Absuchen des Fahrzeugs erforderlich ist. In der Regel wird der Parkschein hinter der Windschutz- oder Seitenscheibe dieses Erfordernis erfüllen. Auch das Auslegen auf der Hutablage wird nach der Rechtsprechung als ausreichend angesehen.

Wie verhalte ich mich richtig, wenn der Parkscheinautomat nicht funktioniert?
Wenn der Parkscheinautomat nicht funktionsfähig ist, muss eine Parkscheibe verwendet werden (§ 13 Abs. 1 S. 3 StVO). Zu beachten ist, dass auch dann nur bis zur angegebenen Höchstdauer geparkt werden darf.

Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt?
Das Halten und Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten, soweit es nicht durch Verkehrszeichen oder durch Parkflächenmarkierungen ausdrücklich erlaubt ist. Auch auf breiten Gehwegen ohne Fußgängerbehinderung ist die Mitbenutzung des Gehwegs zum Zwecke des Parkens unzulässig. Ebenso ist das Abstellen eines Kraftfahrzeugs mit nur zwei Rädern auf dem Gehweg, unabhängig von der Frage, wieviel Platz noch den Fußgängern verbleibt, grundsätzlich verboten.

Parken vor / neben einer Grundstückseinfahrt - welcher Abstand gilt?
Das Parken vor Grundstückseinfahrten ist gem. § 12 Abs. 3 StVO nicht erlaubt. Das Parkverbot hat den Zweck, die Ein- und Ausfahrt zum Grundstück vor Behinderungen durch parkende Fahrzeuge zu schützen. Es genügt in der Regel, die Fahrbahn in der Breite einer normalen Toreinfahrt (etwa einer Breite von 3 m) freizuhalten. Dies gilt auch bei einer Ein- und Ausfahrt von 6 m. Im Einzelfall kann jedoch wesentlich mehr freier Raum als nur die Breite einer normalen Toreinfahrt erforderlich sein. Für den Verkehrsteilnehmer muss jedoch erkennbar sein, wenn aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten oder der Art des zu erwartenden Zufahrtverkehrs ein längerer Fahrbahnabschnitt freizuhalten ist.

Was ist ein Zonenhaltverbot?
Ein Zonenhaltverbot ordnet ein Haltverbot für einen Stadtbezirk, unabhängig von dessen Größe, an. An allen Zufahrtsmöglichkeiten wird das Zeichen 290.1 und an allen Ausfahrtsmöglichkeiten das Zeichen 292.2 aufgestellt. Innerhalb des von diesen Zeichen begrenzten Bezirks besteht dann ein eingeschränktes Haltverbot, d. h. auf allen öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb der Zone darf zweckfrei nur bis zu 3 Minuten, sonst nur zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen gehalten werden. Durch ein Zusatzschild kann die Benutzung einer Parkscheibe oder das Parken mit Parkschein vorgeschrieben oder das Parken auf dafür gekennzeichneten Flächen beschränkt werden. In den einzelnen Straßen der Zone werden die Haltverbotszeichen nicht wiederholt.

Darf man an einer Bushaltestelle halten, um sein Kind aussteigen zu lassen?
In der Regel ist das Halten bis 3 Minuten, etwa zum Ein- und Aussteigen zulässig. Behindern Sie allerdings durch bloßes Halten den Omnibusbetrieb, so kann ein Verstoß gegen § 1 Abs. 2 StVO vorliegen. Ist im Haltestellenbereich oder in der -bucht neben dem Zeichen 224 (Haltestelle Linienverkehr und Schulbusse) zusätzlich Zeichen 283 (Haltverbot) ggf. mit Zusatzzeichen angeordnet, dann dürfen Sie nicht halten. Dort ist dann auch das bloße Halten für alle Fahrzeuge, ausgenommen öffentliche Verkehrsmittel unzulässig.

Darf man vor oder hinter einer Bushaltestelle parken?
Bis zu je 15 m vor und hinter Haltestellenschildern des Linienverkehrs (Zeichen 224) dürfen Sie nicht parken. Sollte die Haltestellenbucht kürzer sein, so wirkt das Parkverbot bis zu 15 m über die Bucht hinaus.

Was bedeutet das Zusatzschild „werktags“ unter einem Halteverbot?
Das Zusatzschild „werktags“ kann sich sowohl unter dem Haltverbot (Zeichen 283) als auch dem eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) befinden.
Zu den Werktagen i. S. des Zusatzschildes zählt auch der Samstag, denn der Werktag steht im Gegensatz zum Sonntag und zum Feiertag.

Ist das Parken am linken Fahrbahnrand erlaubt?
Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist am rechten Fahrbahnrand zu parken.
Das sog. Linksparken, also das Parken entgegen der Verkehrsrichtung, ist nur in Ausnahmefällen erlaubt und stellt ansonsten eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Verwarnungsgeld von 10 bis 30 Euro geahndet werden kann. Nur in Einbahnstraßen und bei am rechten Fahrbahnrand verlaufenden Straßenbahnschienen besteht eine gesetzliche Ausnahme vom Linksparkverbot.
Eine weitere, von der Rechtsprechung entwickelte Ausnahme besteht für verkehrsberuhigte Bereiche (Verkehrszeichen 325.1). Da dort nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf und den Fußgängern der Vortritt gebührt, handelt es sich nach einem Urteil des Oberlandesgericht Köln um eine rechtliche Sonderfläche und nicht um eine Fahrbahn im Sinne des § 12 Abs. 4 StVO. Daher stellt es keine Ordnungswidrigkeit dar, wenn man in diesen Bereichen innerhalb der gekennzeichneten Parkflächen entgegen der Fahrtrichtung parkt.

Darf ein Sportwagen mit Saisonkennzeichen im Winter an der Straße oder auf öffentlichem Parkplatz parken?
Nein. Ein Fahrzeug mit Saisonkennzeichen darf auf öffentlichen Straßen nur während des angegebenen Betriebszeitraums in Betrieb genommen oder abgestellt werden. Außerhalb des Betriebszeitraumes muss das Fahrzeug auf privatem Grund abgestellt oder geparkt werden. Ansonsten droht ein Verwarnungsgeld in Höhe von 40 Euro.

Ist das Parken in Wendehammern zulässig?
Grundsätzlich ist das Parken in Wendehammern gesetzlich nicht verboten.
Sollte es notwendig sein, den Abschluss einer Sackstraße von parkenden Fahrzeugen frei zu halten, können im Einzelfall Halteverbotszeichen aufgestellt werden. Erfahrungsgemäß wird von dieser Möglichkeit auch vielfach Gebrauch gemacht. Andererseits entspricht es aber auch verbreiteter Übung, bei Fehlen einer entgegenstehenden Verkehrsregelung einen Wendehammer zulässigerweise als Parkfläche zu verwenden.
Verboten ist das Parken allerdings auch ohne Halteverbotsschilder, wenn es zu einer tatsächlichen Behinderung führt.

Welchen Abstand muss ich beim Parken vor einer Kreuzung einhalten?
Beim Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen müssen Sie einen Abstand bis zu je 5 m einhalten.
Ausschlaggebend sind gem. § 12 Abs. 3 Ziff. 1 StVO die Schnittpunkte der Fahrbahnkanten. Bei rechtwinklig aufeinanderstoßenden Fahrbahnkanten messen Sie von der Ecke 5 m in jede Richtung ab. Die Fahrbahnkante wird durch vorübergehende Einrichtungen, beispielsweise einem Bauzaun, verlängert.
Bei abgerundeten Ecken bestimmen Sie den Schnittpunkt der Fahrbahnkanten, indem Sie die Kanten an ihren letzten geraden Stellen jeweils gedacht verlängern und einen - gedachten - Schnittpunkt bilden.
Das Verbot gilt auch bei Einmündungen von Straßen mit vollständiger Fahrzeugsperre (Zeichen 250) oder beim Einmünden von Einbahnstraßen. Das Parkverbot betrifft die rechte Fahrbahnseite, bei Einbahnstraßen auch die linke. Nicht betroffen ist das Parken gegenüber von Straßeneinmündungen.

Ist Schrägparken von Kleinstfahrzeugen erlaubt?
Die Befürworter des Schrägparkens von Kleinstfahrzeugen (wie z.B. Smart) argumentieren, dass gem. § 12 Abs. 6 StVO „platzsparend zu parken“ ist und es zumindest dann zulässig sein soll, solange das Fahrzeug sich innerhalb von Parkflächenmarkierungen befindet und der fließende Verkehr nicht behindert wird.
Dagegen spricht jedoch § 12 Abs. 4 StVO, weil sich aus dieser Vorschrift ergibt, dass möglichst dicht am Fahrbahnrand zu parken ist, was beim Schrägparken gerade nicht der Fall ist.
Da die einheitliche Verfolgungspraxis zeigt, dass in diesen Fällen in der Regel ein Knöllchen verhängt wird, raten wir dazu, besser nicht schräg zu parken.

Besteht auf Schutzstreifen für Radfahrer und Radfahrstreifen ein Parkverbot?
Auf und links neben Fahrradschutzstreifen und Radfahrstreifen ist das Parken generell verboten.
Sollten Parkbuchten vorhanden oder in sonstiger Weise Parkflächen gekennzeichnet und das Parken nicht durch Verkehrszeichen verboten sein, dann darf rechts daneben geparkt werden.

Halteverbot vor Schildern!
Dazu aus § 37 Abs. 1 StVO:
Fahrzeugführer dürfen bis zu **10 m** vor einem Lichtzeichen nicht **halten**, wenn es dadurch verdeckt wird.
Gleiches gilt gemäß Anlage 2 zur StVO für die Zeichen
- 201 („Andreaskreuz“),
- 205 („Vorfahrt gewähren“) und
- 206 („Halt. Vorfahrt gewähren“ = Stoppschild)

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Vollzugs-Dienstkraft, Frau Nadine Arnrich, unter der Rufnummer 036966 778-16 gerne zur Verfügung.

Stadt Kaltennordheim

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kaltennordheim

Festsetzung der Grundsteuern, Hundesteuern, Grabgebühren für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2018 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.
Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer, Friedhofsgebühren).
Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.
Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Sie betragen:

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe: Grundsteuer A - 271 v. H.
b. für die Grundstücke: Grundsteuer B - 389 v. H.

der Steuermessbeträge.
Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:
Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer, Hundesteuer bzw. Grabgebühr erteilt haben, werden gebeten, diese Forderungen für 2018 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.
Bankverbindung: Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE15 8405 5050 0000 0030 50
BIC: HELADEF1WAK

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim (Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim) einzulegen.

Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruchs befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der angeforderten Abgaben.

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen
Druck & Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21
Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim
Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus" Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

Stadt Kaltennordheim
Andenhausen Fischbach Klings
Kaltenlengsfeld Kaltennordheim

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG)

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Grundsteuerforderungen für das Grundstück Kirchtor 14a, Flst.Nr. 244/1, in Kaltennordheim von Herrn Akiba Maccabi Baruch (letzte bekannte Adresse Schopperstraße 59 in 07937 Zeulenroda-Triebes) ergeht mit heutigem Datum die Mahnung nach § 231 der Abgabenordnung.

Die Zustellung der Mahnung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da sie auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnung kann vom Betroffenen während der öffentlichen Geschäftszeiten

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr
Montag u. Donnerstag	13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	12.30 bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Kaltennordheim
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim
Zimmer 18, I. OG

in Empfang genommen werden.

Sie gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung 1 Monat vergangen ist. (§ 15 Abs. 3 Satz 1 ThürVwZVG).

Kaltennordheim, 12. Januar 2018
gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Stadt Kaltennordheim (Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.907.000 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.556.200 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 817.800 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 58 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 7.500,00 € im Einzelfall festgesetzt.
Mehrausgaben mit einem Volumen von über 7.500,00 € bis einschließlich 15.000,00 € im Einzelfall sind vom Haupt- und Finanzausschuss und darüber hinaus vom Stadtrat zu beschließen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Kaltennordheim, den 10.01.2018
gez. Erik Thürmer
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kaltennordheim für das Jahr 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Kaltennordheim für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 09.01.2018 (Aktenzeichen 17 102 G 200-837/17) die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2018 gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO erteilt und die sofortige Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO i. V. mit § 57 ThürKO).
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 19.01.2018 bis 01.02.2018 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17 aus.
Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Kaltennordheim, den 10.01.2018
gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Satzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), sowie des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2017 (GVBl. S. 199) hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung am 05.12.2017 die folgende Benutzungssatzung beschlossen:

§ 1
Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim in den Ortsteilen Kaltennordheim, Klings und Kaltenlengsfeld werden als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2
Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen sowie dem Thüringer Bildungsplan.

§ 3
Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die mit ihren Erziehungsberechtigten in der Stadt Kaltennordheim ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze, offen.
(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
(3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.
(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.
(5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4
Betreuungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Die jeweiligen Öffnungszeiten sind durch die Stadtverwaltung durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen bekannt zu geben.
(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung und umfassen 5 Stunden (Halbtagsbetreuung) sowie 8 Stunden, 9 Stunden und 10 Stunden (Ganztagsbetreuung).
Die Halbtagsbetreuung endet um 12.00 Uhr.
Der Betreuungsumfang von 10 Stunden wird in der Kindertageseinrichtung Kaltennordheim bereitgestellt.
Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Stadtverwaltung Kaltennordheim schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats mitgeteilt werden; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Eine Änderung des Betreuungsumfangs ist nur ab Beginn des Monats möglich.
(3) Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleiben alle Kindertageseinrichtungen geschlossen. An Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) sowie jährlich an zwei Tagen für Aus- und Fortbildung des Personals bleiben alle Einrichtungen ebenfalls geschlossen, wenn dies den Eltern rechtzeitig durch die Stadtverwaltung bekannt gegeben wird. Ab dem 3. Brückentag wird für berufstätige Eltern, die keinen Urlaub bekommen, eine Notfallbetreuung in einer der drei städtischen Einrichtungen angeboten
(4) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann jede Einrichtung bis zu 2 Wochen geschlossen werden. Dies erfolgt in den Einrichtungen abwechselnd, damit für berufstätige Eltern, die keinen Urlaub bekommen, eine Notfallbetreuung gewährleistet ist. Die genauen Schließzeiten der Einrichtungen werden durch die Stadtverwaltung rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 5
Aufnahme

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.
(2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Stadtverwaltung. Eine Voranmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen. Eine Anmeldung ist frühestens ab Geburt des Kindes möglich.
(3) Neuaufnahmen sind zwischen dem 1. Geburtstag und dem ersten darauffolgenden Stichtag (01.03. oder 01.09) wie bisher jederzeit möglich.
Besucht das Kind bis zu diesem Stichtag jedoch noch nicht den Kindergarten, kann es **erst** wieder unmittelbar vor einem der nächsten Stichtage aufgenommen werden.

(4) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

§ 6
Pflichten der Eltern

(1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.
(2) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Kaltennordheim widerrufen bzw. geändert werden.
(3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
(4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen.
(5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7
Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Einrichtung gibt den Eltern der Kinder wöchentlich einmal in einer Sprechstunde Gelegenheit zu einer Aussprache.
(2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8
Elternbeirat

Für die Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 ThürKitaG).

§ 9
Versicherung

(1) Die Stadt Kaltennordheim versichert alle Kinder gegen Sachschäden.
(2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10
Elternbeiträge

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11
Abmeldung, Ummeldungen

(1) Abmeldungen und Ummeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Stadtverwaltung vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich.
(2) Kinder, die in die Schule kommen, gelten ab dem Monat als abgemeldet, der auf den Eintritt in die Schule (erster Schultag) folgt, sofern keine vorherige schriftliche fristgemäße Abmeldung erfolgt ist. Fällt der erste Schultag auf einen Monatsersten, gilt das Kind mit diesem Tag als abgemeldet.

§ 12
Ausschluss

(1) Ein Kind kann vom Besuch zeitweise oder auf Dauer ausgeschlossen werden, wenn
- die in dieser Satzung oder der jeweiligen Hausordnung geregelten Pflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet werden,
- das Kind mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats nicht ordnungsgemäß abgeholt wurde,
- eine dem Kindeswohl dienende Betreuung nicht gewährleistet werden kann oder
- die Elternbeiträge oder Verpflegungsgebühren zweimal nicht ordnungsgemäß gezahlt wurden.

(2) Der Ausschluss erfolgt unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist zum Ende eines Monats. In begründeten Fällen ist ein fristloser Ausschluss möglich.
Die Entscheidung hierüber trifft die Stadtverwaltung in Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung nach Anhörung der Eltern. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 13
Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren/Elternbeiträge werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
a) Allgemeine Daten:
Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
b) Elternbeitrag:
Berechnung des maßgeblichen Elternbeitrags auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie, Einkommensnachweise, Nachweise über öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts)

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind.
(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.11.2014 außer Kraft.

Kaltennordheim, den 16.01.2018
Erik Thürmer
Bürgermeister (Siegel)

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), sowie des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2017 (GVBl. S. 199) hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung am 05.12.2017 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. **Der Tabelle in § 7 Absatz 2 werden folgende Spalten angefügt:**

	10 Stunden		
Anz. Kind	**1 - 2 Jahre**	**2 - 3 Jahre**	**3 - 6 Jahre**
1	345,00 €	270,00 €	155,00 €
2	310,00 €	245,00 €	140,00 €
3	260,00 €	205,00 €	115,00 €

2. **§ 7 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:**
„Die altersspezifische Gebührenberechnung des Monatsbeitrages erfolgt auf Grundlage des Alters des Kindes am 1. des jeweiligen Monats."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kaltennordheim, den 16.01.2018
Erik Thürmer
Bürgermeister (Siegel)

Partnerkonzept

Heiratsmarkt Kaltennordheim

Seit dem Jahre 1563 findet in Kaltennordheim alljährlich zu Pfingsten der „Heiratsmarkt" statt. Der Heiratsmarkt war ursprünglich ein Bauernmarkt, der sich im 19. Jahrhundert zu einem Volksfest entwickelte. Heute ist der Heiratsmarkt das größte und bekannteste Volksfest in der Thüringer Rhön.
Gemeinsam mit zahlreichen Unterstützern führen wir ein länderübergreifendes Marketing durch, betreiben eine spezielle Homepage, stellen die Infrastruktur bereit und veranstalten verschiedene Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen im Festzelt, für die in der Regel kein Eintritt verlangt wird.
Dank der Unterstützung von vielen Partnern gelingt uns dies jedes Jahr aufs Neue. Ich möchte mich im Namen der über 10.000 Besucher hierfür ganz herzlich bedanken.
Mit dem hier erarbeiteten Partnerkonzept möchten wir das, was sich in den letzten Jahren zum Teil aufgrund individueller Absprachen entwickelt hat fixieren und allen interessierten potentiellen Partner zugänglich machen.

Ein faires und partnerschaftliches Miteinander hat für uns die größte Priorität. Daher gelten folgende Grundsätze:

1.) Die Partnerschaft basiert auf der rein freiwilligen Basis. Es entsteht keine dauerhafte Verpflichtung. Über die Fortsetzung der Partnerschaft entscheidet jeder Partner von Jahr zu Jahr.
2.) Die Partner sollen von Ihrer Unterstützung profitieren.
3.) Die Anzahl der Partnerplätze ist aus Platzgründen begrenzt. Wer bereits Partner ist, hat dabei das Recht, seine Partnerschaft im nächsten Jahr fortzusetzen.
4.) Die Einnahmen der Partner werden ausschließlich dazu verwendet, den Heiratsmarkt attraktiv zu halten. Mehreinnahmen sollen dabei für Mehrleistungen eingesetzt werden.
5.) Für die Partnerschaft gibt es in Abhängigkeit des Förderbetrages verschiedene Kategorien. Der Förderbeitrag kann in Abstimmung auch durch andere benötigte geldwerte Leistungen erbracht werden.

Partnerschaft „Bronze"
- Förderbetrag: 30 € - 50 € pro Jahr
- Max. Anzahl: 30 Partner
- Leistungen:
 - o Benennung im Rhönanzeiger bei der ganzseitigen Werbung des Heiratsmarktes unmittelbar vor dem Heiratsmarkt
 - o Benennung auf Homepage www.heiratsmarkt-kaltennordheim.de bei Wunsch mit Link zur eigenen Homepage
 - o Aufkleber „Unterstützer des Heiratsmarktes"

Partnerschaft „Silber"
- Förderbetrag: 150 € pro Jahr
- Max. Anzahl: 10 Partner
- Leistungen:
 - o Bandenwerbung im Festzelt *(muss bereitgestellt werden)*
 - o Benennung im Rhönboten nach dem Heiratsmarkt
 - o Benennung auf Homepage www.heiratsmarkt-kaltennordheim.de bei Wunsch mit Link zur eigenen Homepage
 - o Aufkleber „Unterstützer des Heiratsmarktes"

Partnerschaft „Gold"
- Förderbetrag: 1.500 € pro Jahr
- Max. Anzahl: 2 Partner
- Leistungen:
 - o Benennung auf sämtlicher Plakatwerbung mit der Aufschrift „Unterstützt von …"
 - o Benennung auf Bieretikettenwerbung mit der Aufschrift „Unterstützt von …"
 - o Bandenwerbung im Festzelt *(muss bereitgestellt werden)*
 - o Benennung im Rhönanzeiger bei der ganzseitigen Werbung des Heiratsmarktes unmittelbar vor dem Heiratsmarkt
 - o Benennung auf der Startseite der Homepage www.heiratsmarkt-kaltennordheim.de mit der Aufschrift „Unterstützt von …"
 - o Benennung im Rhönboten nach dem Heiratsmarkt
 - o Aufkleber „Unterstützer des Heiratsmarktes"

Wir bitten alle Interessierten, sich bis zum 28. Februar 2018 bei der Stadt Kaltennordheim zu melden.

Gemeinde Diedorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Diedorf

Festsetzung der Grundsteuern, Hundesteuern, Grabgebühren für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2018 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.
Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer, Friedhofsgebühren).
Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.
Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Sie betragen:

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe: Grundsteuer A - 301 v. H.
b. für die Grundstücke: Grundsteuer B - 405 v. H.

der Steuermessbeträge.
Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:
Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer, Hundesteuer bzw. Grabgebühr erteilt haben, werden gebeten, diese Forderungen für 2018 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.
Bankverbindung: Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE41 8405 5050 0000 1189 82
BIC: HELADEF1WAK

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift

bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim (Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim) einzulegen.

Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruchs befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der angeforderten Abgaben.

gez. Daniel Häfner
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Diedorf am 18.12.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf beschließt gemäß § 26 Absatz 2 Nr. 8 und § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den Finanzplan für die Jahre 2016 - 2020.

gez. Daniel Häfner
Bürgermeister

Gemeinde Empfertshausen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Empfertshausen

Festsetzung der Grundsteuern, Hundesteuern, Grabgebühren für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2018 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.
Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer, Friedhofsgebühren).
Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.
Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Sie betragen:

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe: Grundsteuer A - 271 v. H.
b. für die Grundstücke: Grundsteuer B - 389 v. H.

der Steuermessbeträge.
Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:
Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer, Hundesteuer bzw. Grabgebühr erteilt haben, werden gebeten, diese Forderungen für 2018 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.
Bankverbindung: Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE96 8405 5050 0000 1105 23
BIC: HELADEF1WAK

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim (Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim) einzulegen.
Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruchs befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der angeforderten Abgaben.

gez. Carsten Brand
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Empfertshausen am 20.12.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen genehmigt die Niederschrift der 17. Gemeinderatssitzung vom 06.09.2017.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen beschließt die Vergabe der Stromkonzession für das Stadtgebiet ab dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2038 (Laufzeit: 20 Jahre) zu den im vorgelegten Konzessionsvertrag festgelegten Bedingungen an die Überlandwerk Rhön GmbH.

Carsten Brand
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren zum Geburtstag

in Diedorf (Rhön)

27.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Häfner, Karl-Heinz
01.02.	zum 82. Geburtstag	Herrn Schäfer, Werner
07.02.	zum 91. Geburtstag	Frau Coburger, Käthe
12.02.	zum 82. Geburtstag	Herrn Seifert, Rudolf
13.02.	zum 88. Geburtstag	Frau Mihm, Liselotte

in Empfertshausen

19.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Schlotzhauer, Christa
23.01.	zum 82. Geburtstag	Frau Kranz, Marianne
04.02.	zum 83. Geburtstag	Herrn Rauschhardt, Gerhard
11.02.	zum 80. Geburtstag	Herrn Kirchner, Walter
14.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Reuter, Waltraud

in Kaltennordheim ST Andenhausen

20.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Gorzize, Martin
09.02.	zum 81. Geburtstag	Herrn Grob, Günter

in Kaltennordheim ST Fischbach (Rhön)

26.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Wagner, Irene
28.01.	zum 84. Geburtstag	Herrn Walter, Franz
29.01.	zum 88. Geburtstag	Herrn Bley, Edgar
29.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Bönewitz, Maria-Helena
12.02.	zum 87. Geburtstag	Frau Vogt, Erna
15.02.	zum 80. Geburtstag	Herrn Eisenschmidt, Klaus
15.02.	zum 93. Geburtstag	Herrn Vogt, Hugo

in Kaltennordheim ST Kaltenlengsfeld

27.01.	zum 92. Geburtstag	Frau Filler, Anna

in Kaltennordheim ST Kaltennordheim

19.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Friedrich, Roswita
19.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Vogel, Heidemarie
22.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Fienold, Evelyn
23.01.	zum 88. Geburtstag	Frau Strauch, Marianne
29.01.	zum 88. Geburtstag	Frau Greis, Loretta
01.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Bley, Rosemarie
02.02.	zum 81. Geburtstag	Herrn Walch, Fritz
04.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Groß, Helga
06.02.	zum 65. Geburtstag	Frau König, Stefani
10.02.	zum 91. Geburtstag	Frau Obstei, Gisela
13.02.	zum 65. Geburtstag	Frau Scheidler, Elfriede
14.02.	zum 88. Geburtstag	Frau Dittmar, Lydia
14.02.	zum 87. Geburtstag	Frau Fuchs, Ellen
15.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Beyer, Rosemarie

in Kaltennordheim ST Klings

20.01.	zum 80. Geburtstag	Herrn Barthelmes, Roland
01.02.	zum 65. Geburtstag	Herrn Landgraf, Sigmar
05.02.	zum 91. Geburtstag	Herrn Kämpf, Edwin
07.02.	zum 81. Geburtstag	Frau Eisenbach, Irma
08.02.	zum 86. Geburtstag	Frau Bittorf, Hannelore
15.02.	zum 80. Geburtstag	Herrn Rommel, Siegbert



Veranstaltungsplan Kaltennordheim 2018

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.01.18	14.00 Uhr	Neujahrsschwimmen	Freibad Kaltennordheim	Förderverein Freibad Kaltennordheim e.V.
04.01.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
06.01.18	14.00 - 16.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
07.01.18		Rhönmassen-Skilauf (witterungsbedingt)	am DGH Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
11.01.18	19.00 Uhr	Versammlung Imkerverein	Schullandheim Fischbach	Imkerverein
14.01.18	16.00 Uhr	Kartenvorverkauf Karneval Kaltennordheim	Bürgerhaus Kaltennordheim	Andreas-Fack-Chor Kaltennordheim
18.01.18	14.00 Uhr	Jahresabschlussfeier Seniorenverein	Gaststätte „Zur Post“ Fischbach	Seniorenverein Fischbach
19.01. - 21.01.2018	ab 20.00 Uhr	Karneval in Kaltennordheim	Bürgerhaus Kaltennordheim	Andreas-Fack-Chor Kaltennordheim
21.01.18	14.00 Uhr	Abschlusswandertag Wanderfreunde Kaltenlengsfeld	Treffpunkt am DGH Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
26.01. - 28.01. 2018		Schwarz -Gelber Budenzauber	Schulsporthalle	RSV Fortuna Kaltennordheim
27.01. - 28.01.2018	20.01 Uhr/15.00 Uhr	Karneval in Diedorf	Saal Gaststätte „Zum Stern“	Diedorfer Karnevalsverein
27.01.18	18.30 Uhr	Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Fischbach	Gerätehaus FFW	Freiwillige Feuerwehr Fischbach
27.01.18	15.00 Uhr	Jahreshauptversammlung des Rhönklub Zweigvereins Kaltennordheim	Schlosscafé Kaltennordheim	Rhönklub Zweigverein Kaltennordheim
02.02.18		Lichtmess-Umzug	Fischbach	Jugendclub Fischbach
03.02.18	15.00 Uhr	Kinder-Karneval in Diedorf	Gaststätte „Zur Post“ Fischbach	Diedorfer Karnevalsverein
03.02.18	14.00 - 16.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
08.02.18	14.00 Uhr	Spielenachmittag	Vereinsheim Fischbach	Seniorenverein Fischbach
08.02.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	DGH Kaltenlengsfeld	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
09.02.18	ab 20.00 Uhr	Nachweiberfastnacht in Kaltennordheim	Bürgerhaus Kaltennordheim	Andreas-Fack-Chor Kaltennordheim
11.02.18	ab 14.30 Uhr	Kinderfasching in Kaltennordheim	Bürgerhaus Kaltennordheim	Andreas-Fack-Chor Kaltennordheim
13.02.18		Schulfasching der Regelschule Kaltennordheim	DGH Kaltenlengsfeld	Regelschule Kaltennordheim
15.02.18	19.00 Uhr	Versammlung Imkerverein	Schullandheim Fischbach	Imkerverein
16.02.18		Karneval in Kaltenlengsfeld	DGH Kaltenlengsfeld	Karnevalklub „FKK“ Kaltenlengsfeld
17.02.18		Rhönmassen-Skilauf (witterungsbedingt)	am DGH Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
24.02.18	14.00 Uhr	Jahreshauptversammlung FF Kaltennordheim	Feuerwehrgerätehaus Kaltennordheim	Stadtbrandmeister
03.03.18	08.00 - 13.00 Uhr	Frühstückstreffen für Männer	Bürgerhaus Kaltennordheim	Pfarramt Frankenheim
03.03.18	14.00 - 16.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
03.03.2018	18:30 Uhr	Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen	Sportlerheim	RSV Fortuna Kaltennordheim
06.03.18		Busfahrt - Frauentagsprogramm im Hotel Thalfried in Thal mit Kaffeetrinken und Abendessen	Stadt Kaltennordheim mit Ortsteilen, Diedorf und Empfertshausen	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
08.03.18	14.00 Uhr	Schlagernachmittag	Vereinsheim Fischbach	Seniorenverein Fischbach
10.03.18	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Kaltenlengsfeld	DGH Kaltenlengsfeld	Freiwillige Feuerwehr Kaltenlengsfeld
15.03.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Saal von Holger Arnold Fischbach	Blutspendedienst
17.03.18	13.00 - 16.00 Uhr	Baby- und Kinderflohmarkt in Kaltennordheim	Bürgerhaus Kaltennordheim	Baby-Flohmarkt-Team Kaltennordheim
17.03.18	09.30 - 15.00 Uhr	Veredlungskurs von Obstbäumen unter Leitung von Herrn Gerhard Schmidt	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach
23.03.18	18.00 Uhr	Versammlung Imkerverein	Schullandheim Fischbach	Imkerverein

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
24.03.18	09.30 - 14.00 Uhr	Obstbaumschnittkurs unter Leitung von Herrn Gerhard Schmidt	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach
26. - 28.03.2018		Osterschnitzkurs für Kinder unter Leitung von Holzbildhauermeisterin Bärbel Dreßler	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach
27.03.18	15.00 - 20.00 Uhr	Gestaltung von Ostereiern (sorbische Volkskunst) unter Leitung von Frau Anita Ruppert	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach
25.03.18	10.00 - 18.00 Uhr	Ostermarkt	Kaltennordheim	Mega-Event Meiningen
29.03.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
31.03.18	17.30 Uhr	Osterfeuer	Sportplatz Fischbach	Freiwillige Feuerwehr Fischbach
31.03.18	19.30 Uhr	Osterfeuer	Treffpunkt Feuerwehrstützpunkt Kaltennordheim	Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim
04.04.18	17.00 - 19.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
05.04.18	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag	Vereinsheim Fischbach	Seniorenverein Fischbach
05.04.18	19.00 Uhr	Versammlung Imkerverein	Schullandheim Fischbach	Imkerverein
07.04.18	09.30 - 14.00 Uhr	Obstbaumschnittkurs unter Leitung von Herrn Gerhard Schmidt	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach
10.04.18		Busfahrt - Besuch „Haus der langen Rhön“ mit Führung (Kaffeetrinken), Besuch der Gärtnerei „Förster“ in Unsleben (Abendessen)	Stadt Kaltennordheim mit Ortsteilen, Diedorf und Empfertshausen	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
14.04.18		Feierstunde Jugendweihe	DGH Kaltenlengsfeld	Interessenvereinigung Jugendweihe WAK
14.04.18	18.00 Uhr	Nudelparty zum 16. Rhöner Volkslauf	Schalander Rhönbrauerei	Rhöner WSV
15.04.18	9.00 Uhr - 14.00 Uhr	16. Rhöner Volkslauf	Turnhalle/ Schwimmbad	Rhöner WSV
18.04.18	17.00 Uhr	Informationsveranstaltung Klinikum Bad Salzungen	Bürgerhaus Kaltennordheim	Klinikum Bad Salzungen
20.04.18	20.00 - 23.00 Uhr	Lady-Flohmarkt in Kaltennordheim	Bürgerhaus Kaltennordheim	Baby-Flohmarkt-Team Kaltennordheim
30.04.18	18.00 Uhr	Hexennacht in Kaltennordheim	Schlosshof Kaltennordheim	Gruppe „Sagenhaft“ Kaltennordheim
01.05.18	06.00 Uhr	Anangeln	Teiche	Angelverein Fischbach
01.05.18	13.30 Uhr	Brunnenfest	Platz „Unter der Linde“ Fischbach	Fischbacher Vereine
02.05.18	17.00 - 19.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
03.05.18	14.00 Uhr	Buchlesung mit Volker Hennig	Vereinsheim Fischbach	Seniorenverein Fischbach
05.05.18		Maifeuer in Kaltenlengsfeld	am DGH Kaltenlengsfeld	Freiwillige Feuerwehr Kaltenlengsfeld
06.05.18	13.00 - 20.00 Uhr	Eröffnung der Fischbacher Wanderhütte	Fischbacher Wanderhütte	Fischbacher Wanderverein
09.05.18	20.00 Uhr	Ladies Night mit brunniBEATZ	Empfertshausen	FFW und Gemeinde Empfertshausen
10.05.18	10.00 - 20.00 Uhr	Himmelfahrt an der Fischbacher Wanderhütte	Fischbacher Wanderhütte	Fischbacher Wanderverein
11.05.18	20.00 Uhr	Tanz mit den Isartalern HEXEN	Empfertshausen	FFW und Gemeinde Empfertshausen
12.05.18	19.00 Uhr	Ute Freudenberg & Band	Empfertshausen	FFW und Gemeinde Empfertshausen
13.05.18	14.00 Uhr	Festumzug Freiwillige Feuerwehr	Empfertshausen	FFW und Gemeinde Empfertshausen
13.05.18		Operettennachmittag - Muttertag in Kaltenlengsfeld	DGH Kaltenlengsfeld	Feuerwehrverein Kaltenlengsfeld
17.05.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	DGH Kaltenlengsfeld	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
18.05. - 22.05.2018		456. Heiratsmarkt in Kaltennordheim	Kaltennordheim	Stadt Kaltennordheim
22.05.18	ab 10.00 Uhr	FF-Tag der offenen Tür mit Frühschoppen	Stützpunktfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim
26.05.18		Kinderfest im Kindergarten Klings	Kindergarten Klings	Kindergarten Klings
27.05.18		Fahrturnier	Sportplatz Fischbach	Reit- und Fahrverein Fischbach
01.06.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Saal von Holger Arnold Fischbach	Blutspendedienst

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
02.06.18		Kinderfest auf dem Spielplatz	Spielplatz Fischbach	Babymarkt-Team Fischbach
03.06.18		Rhöner Sensenwettstreit	am DGH Kaltenlengsfeld	Kleintierzuchtverein Kaltenlengsfeld
06.06.18	17.00 - 19.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
07.06.18		Besuch Schloß Fasanerie	Treffpunkt Fischbach	Seniorenverein Fischbach
08. - 09.06.2018		Langer Tag der Natur im Schullandheim Fischbach	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach
09.06. - 10.06.2018		Feuerwehrfest in Kaltenlengsfeld	Park am Feuerwehrgerätehaus	Freiwillige Feuerwehr Kaltenlengsfeld
12.06.18		Busfahrt - Mittagessen in der Hessenmühle, Führung im Vulkaneum Schotten	Stadt Kaltennordheim mit Ortsteilen, Diedorf und Empfertshausen	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
14.06.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
17.06.18		FF - Tag der offenen Tür	Gerätehaus FF	Freiwillige Feuerwehr Fischbach
22. - 24.06.2018		Zeltlager für Kinder in Kaltenlengsfeld	Sportplatz Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
22. - 24.06.2018		Zeltlager Jugendfeuerwehr	Sportplatz Fischbach	JFW Kaltennordheim, JFW Fischbach
24.06.18	ab 11.00 Uhr	19. Hutfest des Rhönklub Zweigvereins Kaltennordheim	ehem. Marschlerhof auf der Hut bei Kaltennordheim	Rhönklub Zweigverein Kaltennordheim
28.06.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Saal von Holger Arnold Fischbach	Blutspendedienst
30.06.18		Sommerfest im Kindergarten Kaltenlengsfeld	Kindergarten Kaltenlengsfeld	Stadt Kaltennordheim, Kindergarten Kaltenlengsfeld und Eltern
04.07.18	17.00 Uhr	Informationsveranstaltung Klinikum Bad Salzungen	Bürgerhaus Kaltennordheim	Klinikum Bad Salzungen
04.07.18	17.00 - 19.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
05.07.18		Spaziergang am Schönsee	Treffpunkt Fischbach	Seniorenverein Fischbach
10.07.18		Busfahrt nach Oberweisbach - Fahrt mit der Bergbahn	Stadt Kaltennordheim mit Ortsteilen, Diedorf und Empfertshausen	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
09. - 13. 07.208		Fußballferienschule mit qualifiziertem Trainer im Schullandheim Fischbach	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach
09. - 13. 07.2018		9. Kindersymposium im Schnitzen unter Leitung von Holzbildhauermeisterin Bärbel Dreßler	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach
13. - 16.07.2018		Sportfest/Tag des Pferdes	Spotplatz/Vereinsheim Fischbach	Fischbacher Sportverein
19. - 22.07.2018		Sportfest in Kaltenlengsfeld	Sportplatz Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
22.07.18		Sommerfest & Wandertag Fischbacher Wanderhütte	Fischbacher Wanderhütte	Fischbacher Wanderverein
31.07. - 04.08.2018		5-Tagesfahrt an die Ostsee	Stadt Kaltennordheim mit Ortsteilen, Diedorf und Empfertshausen	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
01.08.18	17.00 - 19.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
09.08.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	DGH Kaltenlengsfeld	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
09.08.18		Besuch der Bäckerei Faber in Geisa	Treffpunkt Fischbach	Seniorenverein Fischbach
12.08.18		Lindenfest in Kaltenlengsfeld	DGH Kaltenlengsfeld	Kirchenförderverein Kaltenlengsfeld
18.08.18		Mundartfest in Kaltenlengsfeld	DGH Kaltenlengsfeld	Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V.
18.08.18	14.00 Uhr	Tag der Begegnung	Schwimmbad	Stadt Kaltennordheim
19.08.18		Schleppertreffen in Fischbach	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach/Schlepperclub
26.08.18		Brauereifest/Tag der Vereine	Rhönbrauerei Kaltennordheim	Rhönbrauerei Dittmar GmbH Kaltennordheim
30.08.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
03.09.18		Schwarz Gelber Tag 6.0	Sportplatz	RSV Fortuna Kaltennordheim
05.09.18	17.00 - 19.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
06.09.18	14.00 Uhr	Kaffee- und Gesprächsnachmittag	Vereinsheim Fischbach	Seniorenverein Fischbach

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
07.09. - 09.09.2018	ab 20.00 Uhr	Kirmes in Kaltennordheim	Bürgerhaus Kaltennordheim	Gaststätte „Hirsch“ Kaltennordheim
08.09. - 09.09.2018	ab 17.00 Uhr	Hof- & Schlachtfest	Kaltenlengsfeld	Landmetzgerei Chilinski
11.09.18		Busfahrt - Wanfried - historischer Werrahafen, Freizeit in Eschwege und Schifffahrt mit der Werranixe mit Kaffeegedeck	Stadt Kaltennordheim mit Ortsteilen, Diedorf und Empfertshausen	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
15.09.18		Oktoberfest in Kaltenlengsfeld	DGH Kaltenlengsfeld	Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V.
27.09.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Saal von Holger Arnold	Blutspendedienst
30.09.18		Tischbewertung Geflügel in Kaltenlengsfeld	DGH Kaltenlengsfeld	Kleintierzuchtverein Kaltenlengsfeld
02.10.18		Oktoberfest in Kaltenlengsfeld	Landhandel Bauß	Landhandel Bauß Kaltenlengsfeld
03.10.18	10.00 - 18.00 Uhr	Wirtefest mit Herbstmarkt	Kaltennordheim	Mega-Event Meiningen
04.10.18	14.00 Uhr	Vortrag Polizeiinspektion	Vereinsheim Fischbach	Seniorenverein Fischbach
06.10.18	14.00 - 16.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
07.10.18		7. Kaltenlengsfelder Wandertag	Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld/ Wandern
09.10.18		Busfahrt - Wildpark Schloss Tambach, Besuch des Korbmuseums in Michelau mit Korbflechtevorführung	Stadt Kaltennordheim mit Ortsteilen, Diedorf und Empfertshausen	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
10. - 12.10.2018		Herbstschnitzkurs für Kinder unter Leitung von Holzbildhauermeisterin Bärbel Dreßler	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach
14.10.18		Oktoberfest & Hüttenschließung Fischbacher Wanderhütte	Fischbacher Wanderhütte	Fischbacher Wanderverein
01.11. - 04.11.2018		Kirmes in Kaltenlengsfeld	DGH Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
02.11. - 04.11.2018	ab 20.00 Uhr	Theater für Jedermann in Kaltennordheim	Bürgerhaus Kaltennordheim	Theaterverein Kaltennordheim
03.11.18	14.00 - 16.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
08.11.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	DGH Kaltenlengsfeld	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
08.11.18	14.00 Uhr	Liedernachmittag Meininger Theater	Vereinsheim Fischbach	Seniorenverein Fischbach
10.11.18		Buchvorstellung „1200 Jahre Kaltenlengsfeld“	DGH Kaltenlengsfeld	Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V.
10.11.18	18.00 Uhr	Martinsfeuer	Vereinsheim/Sportplatz Fischbach	Freiwillige Feuerwehr Fischbach
13.11.18		Busfahrt - ÜBERRASCHUNGS-FAHRT !!!	Stadt Kaltennordheim mit Ortsteilen, Diedorf und Empfertshausen	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
15.11.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
18.11.18		Kranzniederlegung Volkstrauertag	Ehrenmal vor der Fischbacher Kirche	Stadt Kaltennordheim und OT Fischbach
24.11.18		Doppelbockfest und Rhön-Bier-Erlebnislauf des Rhöner WSV	Rhönbrauerei Kaltennordheim	Rhönbrauerei Dittmar GmbH Kaltennordheim und Rhöner WSV
24. - 25.11.2018		Adventsbasteln unter Leitung von Frank und Birgit Schäfer	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach
01.12.18	ab 15.00 Uhr	Adventsmarkt mit Eröffnungsprogramm Kindergarten-Kinder	DGH Kaltenlengsfeld	Kindergarten und Eltern
01.12.18	14.00 - 16.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
01.12.18	ab 18.00 Uhr	Weihnachtsfeier Feuerwehrverein Kaltennordheim	Schlosscafé	Feuerwehrverein Kaltennordheim
02.12.18	ab 14.00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Fischbach	Fischbach „Unter der Linde“	Ortsteilrat und Fischbacher Vereine
08.12.18		16. Rhöner Abend im Advent	DGH Kaltenlengsfeld	Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V.
13.12.18	14.30 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier in Fischbach	Saal von Holger Arnold	Stadt Kaltennordheim und OT Fischbach
15.12.18	14.00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Kaltennordheim	Schlosshof Kaltennordheim	Initiativgruppe Weihnachtsmarkt Kaltennordheim
26.12.18		Disco in Kaltenlengsfeld	DGH Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld

Caritasjugend

Unsere Ferienfreizeittermine für das Jahr 2018 stehen fest!

Ausführliche Informationen sind ab 02.01.2018 auf unserer Homepage zu finden: www.caritasjugend.de

Ferienfreizeiten:

FFZ Coburg:
(Rödental in Franken)
Datum: 24.07.2018 bis 28.07.2018
Alter: 7 bis 10 Jahre bei Fahrtantritt
Kosten: 130,00 Euro

FFZ Urwald-Life-Camp:
(Lauterbach im Hainich)
Datum: 08.07.2018 bis 13.07.2018
Alter: 11 bis 14 Jahre bei Fahrtantritt
Kosten: 200,00 Euro

Sommercamp:
(Zeltlager in Geismar/Rhön)
Datum: 01.08.2018 bis 03.08.2018
Alter: 9 bis 15 Jahre bei Freizeitbeginn
Kosten: 20,00 Euro

Austausch D - Tschechien:
(in Blatna/Tschechien)
Datum: 29.07.2018 bis 04.08.2018
Alter: 14 bis 17 Jahre bei Fahrtantritt
Kosten: 250,00 Euro

Sozialprojekt D - Kroatien:
(in Vacha + Geisa/Deutschland)
Datum: 27.06.2018 bis 06.07.2018
Alter: ab 13 Jahre bei Projektbeginn
Kosten: 100,00 Euro bis 150,00 Euro

Ferienabschluss Baier:
(Waldherberge Weilar)
Datum: 08.08.2018 bis 09.08.2018
Alter: 7 bis 16 Jahre
Kosten: 12,00 Euro (ohne Übernachtung 3,00 Euro)

Tagesfahrten:

Kletterhalle Fulda:
Datum: 28.03.2018
Alter: 8 bis 15 Jahre bei Fahrtantritt
Kosten: 15,00 Euro

Wildpark Gersfeld:
Datum: 11.07.2018
Alter: 8 bis 15 Jahre bei Fahrtantritt
Kosten: 15,00 Euro

Natur Aktiv Museum Oepfershausen:
Datum: 10.10.2018
Alter: 9 bis 15 Jahre bei Fahrtantritt
Kosten: 15,00 Euro

Stadt Kaltennordheim

Rhönklub Zweigverein Kaltennordheim e. V.

Bekanntmachung

Am
Samstag, den 27. Januar 2018 , Beginn um 15.00 Uhr,

findet in der Gaststätte „Schlosscafe“ in Kaltennordheim die Jahreshauptversammlung des Rhönklub Zweigvereines Kaltennordheim e. V. für das Wanderjahr 2017 statt, zu der ich hiermit alle Vereinsmitglieder herzlich einlade.

Tagesordnung:
1. Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden und Verlesen der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden zum Wander-/Veranstaltungsjahr 2017, die Tätigkeiten der Fachwarte sind im o. g. TOP enthalten
4. Tätigkeitsbericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung des Vereinsvorstandes für das Wanderjahr 2017
7. Diskussion bzw. Anregungen zu den Tätigkeitsberichten bzw. zur Verbesserung der Qualität der Vereinstätigkeit, Grußworte anwesender Gäste
8. Wahl eines Wahlvorstandes
9. Neuwahl des Vereinsvorstandes für die Amtszeit 2018 - 2020
10. Vorstellung des Wander- und Veranstaltungsplanes 2018
11. Beschluss zur Bestimmung der Kassenprüfung für die Geschäftsjahre 2018/2019
12. Schlußwort des 1. Vorsitzenden

Im Anschluss an die Versammlung werden die Mitgliedsbeiträge kassiert!

FRISCH AUF
Wilhelm Reinau
1. Vorsitzender
Lindengasse 23, 36452 Kaltennordheim, OT Klings
Tel.: 036966/7435 priv.,
E-Mail: zv-kaltennordheimrhoenklub@web.de



Geburtstagsglückwünsche

Gratulation zum 85. Geburtstag von Barbara Wolfram



Am 18. Dezember 2017 feierte Frau Barbara Wolfram aus Fischbach ihren 85. Geburtstag. Zu diesem Höhepunkt kamen viele Gratulanten, um ihre Glückwünsche zu überbringen. Die Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim und des Ortsteiles Fischbach überbrachte der Stadtrat und Ortsteilbürgermeister Gerhard Schmidt. Frau Wolfram nimmt noch aktiv am kulturellen Leben im Ort teil. Drei von ihren

vier Kindern wohnen in Fischbach sowie ein Großteil ihrer Enkel und Urenkel. Wir wünschen Frau Wolfram weiterhin noch alles Gute und viele schöne Jahre bei bester Gesundheit.

Gratulation zum 90. Geburtstag von Herrn Erwin Vogt



Herr Erwin Vogt aus Fischbach feierte am 27. Dezember 2017 in der Gaststätte „Zur Post“ seinen 90. Geburtstag. Zu diesem besonderen Höhepunkt kamen viele Gratulanten, um ihre Glückwünsche zu überbringen. Stadtrat und Ortsteilbürger-meister Gerhard Schmidt überbrachte die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim und des Ortsteils Fischbach. Er wünschte Herrn Vogt weiterhin noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit.

Gratulation zum 91. Geburtstag von Frau Inge Clas



Frau Inge Clas aus Kaltennordheim feierte am 09. Januar 2018 mit der Familie sowie den Bekannten und Nachbarn ihren 91. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte OT-Bürgermeister Ulrich Schramm. Er wünschte Frau Clas alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gemeinde Diedorf





Gemeinde Empfertshausen

Gratulation zum 92. Geburtstag von Helmut Denner



Am 6.1.18 feierte Helmut Denner, aus Empfertshausen, seinen 92. Geburtstag gemeinsam mit der Familie. Für Bürgermeister Carsten Brand war es ein erfreulicher Anlass, die herzlichen Glückwünsche der Gemeinde, dem ältesten Holzschnitzer der Gemeinde Empfertshausen, zu übermitteln.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 05.02.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16.02.2018